

Abschrift

Dr. Siegfried Spiegel
P. A. Bankhaus Ferd. Schröder & Co.
Köln, Gereonshaus
Postschliessfach 1625

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Geschäfts-Nr. Z 22 176

Schopfheim, den 7. Juni 1960

In der Rückerstattungssache des Herrn Wilhelm L. Franz Aretz gegen das Deutsche Reich wird auf die Erklärung der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 13. April 1960 folgendes erwidert:

Der in Frage stehende Lift wurde von Bonn durch die Speditionsfirma N. H. Bientz, Köln, Leystaple 29 nach Rotterdam zum Versand gebracht. In Rotterdam wurde der Lift von der Speditionsfirma Van Nievelt, Goudriaan & Co., Rotterdam, Veerhaven 2 gelagert. Diese Speditionsfirma Van Nievelt, Goudriaan & Co. hat dem Antragsteller mitgeteilt, daß der Lift auf Anordnung der deutschen Behörden nach der Besetzung Hollands nach Hamburg zurückgesandt worden sei, und daß sein Inhalt daselbst an Ausgebombte zur Versteigerung gekommen sei. Der Inhalt des Lifts ergibt sich aus dem Inventarverzeichnis, das in der Anlage überreicht wird. Für den Fall, daß für die in dieser Inventarliste aufgeführten Gegenstände keine Übereinstimmung hinsichtlich der Werte erzielt werden kann, bleibt die genaue Festsetzung der Werte durch einen amtlichen Taxator vorbehalten. Bei der Fülle der zur Entscheidung stehenden Ansprüche sollte es jedoch möglich sein, zu einer vergleichweisen Regelung der Wertansprüche zu kommen.

Der von dem Vertreter der Oberfinanzdirektion Hamburg verlangte Beweis über den Entzug des in Frage stehenden Lifts wird durch das Zeugnis der vorher genannten Speditionsfirma Van Nievelt, Goudriaan angetreten.

Im übrigen möge die Bundesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg bei den Gerichtsvollziehern Rückfrage halten, ob dort etwas über eine Zwangsversteigerung des Lifts bekannt ist.

Auf der Basis der bisher bereits vorgebrachten Nachweise muss im Einklang mit der zu dieser Frage ergangenen Rechtsprechung jedoch bereits angenommen werden, daß die Vermutung über den Entzug des Lifts zutreffend und ausreichend ist, um den Anspruch zu rechtfertigen.

Ergebenst

gez. Dr. Siegfried Spiegel

Abschrift

Black Diamond Steamship Corp.
Regular Service to and from New York, Boston, Philadelphia
Baltimore and Norfolk/Newport News

General Agents:
Van Nievelt, Goudriaan & Co.
Rotterdam

Titl. Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

Sievekingplatz 1,
Zimmer 419a,

H a m b u r g - 36 -

Rotterdam, 26. August 1960
Veerhaven 2

Betr.: Rückerstattungssache Wilhelm L. Franz AERETZ -

Zurückkommend auf Ihr Geehrtes vom 28. Juli 1960 teilen wir Ihnen mit, dass, obwohl unsere Unterlagen über Umzugsgut aus Deutschland vor und während der Kriegszeit zum grössten Teil verloren gegangen sind, wir noch ausfindig haben machen können, dass hier am 11. Juli 1939 ein Liftvan und eine Kiste, markiert J.H. 357/58, vom Herrn Willy Aretz, Hundsgasse 18 in Bonn angeliefert worden sind.

Am 22. Dezember 1942 haben wir die Güter im Auftrag vom Oberfinanz-
präsidenten in Kiel zur Verfügung der Firma Schenker & Co. ^{Rotterdam} stellen
müssen.

Wir vertrauen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und wir
zeichnen

hochachtungsvoll

p.p. VAN NIEVELT, GOUDRIAAN & CO.,
Black Diamond Lines.

gez. Unterschrift

Abschrift

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Sieveking Platz 1

Köln, 7. Oktober 1960

Gesch. Nr. Z. 22 176

In der Rückerstattungssache

Wilhelm L. Franz Aretz g e g e n Deutsches Reich

bestätige ich die dortige Zuschrift vom 31. August 1960, der eine Abschrift der Black Diamond Steamship Corp. vom 26. August 1960 beigelegt war. Inzwischen war ich auf der Geschäftsstelle der Kammer und habe dort vorgesprochen, um festzustellen, ob die Oberfinanzdirektion zu dem Inhalt des Schreibens der Black Diamond Steamship Corp. vom 15. September 1960 bereits Stellung genommen hat. Es wurde mir erklärt, daß eine solche Stellungnahme noch ausstehe.

In Ergänzung zu dem Schreiben der Black Diamond Steamship Corp. wird in der Anlage noch die Verfügung der Oberfinanzdirektion Kiel an die Speditionsfirma van Nieuvelt Goudriaan u. Co. in Rotterdam überreicht. Aus dieser Verfügung ergibt sich eindeutig der Tatbestand des Entzugs. Es darf angenommen werden, daß die Oberfinanzdirektion sich nunmehr veranlaßt sieht, den Anspruch anzuerkennen. Sobald dieses Anerkenntnis dem Grunde nach vorliegt, wird ein spezifiziertes Inventarverzeichnis mit Stückwert unterbreitet werden.

Alsdann sollte der Anberaumung eines Güteterrmins zum Zwecke der Erledigung der Sache durch Vergleich, nichts mehr entgegenstehen.

Ergebenst
gez. Dr. Siegfried Spiegel
p. A. Bankhaus Ferd. Schröder & Co.
Köln, Gereonshaus
Postschließfach 1625

Abschrift

9

Oberfinanzdirektion Hamburg
- A 312 - UA 1 - BV 44/441 -

Hamburg 13, den 11. Okt. 1960
Harvestehuder Weg 14
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 22 176 -

Wilhelm L. Franz Aretz ./.
(Dr. Siegfried Spiegel)

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ergibt sich aus dem Schreiben der General Agentur der Black Diamond Steamship Cop., van Nievelt, Goudriaan & Co., Rotterdam, vom 26. 8. 1960, daß am 11.7.1939 ein Liftvan und eine Kiste, markiert I.H. 357/58, unter dem Namen Willy Aretz, Bonn, Hundsgasse 18, in Rotterdam angeliefert worden sind. Die Güter sind am 22. 12. 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten Kiel zur Verfügung der Firma Schenker & Co., Rotterdam, gestellt worden.

Es wird angeregt, bei der Oberfinanzdirektion Kiel anzufragen, ob dort Unterlagen über den Verbleib der Sendung vorhanden sind. Auf einen Parallelsachverhalt im Verfahren 2 WiK 259/60 - Z 23 506 - wird hingewiesen.

Gegebenenfalls wird beantragt,

das Verfahren zuständigkeitshalber an das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Kiel zu verweisen.

Im Auftrag
gez. Sarfert
(Sarfert)

Regierungsassessor